



Rassegeflügelzuchtverein Dinkelsbühl seit 1879 e. V.

1. Offene Dinkelsbühler Geflügelschau 32. Gruppenschau der Vereine Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Schopfloch

am 05. und 06. November 2016
in der Halle der Firma Faber
Mönchsrother Straße 42 - 91550 Dinkelsbühl

Schirmherrin:

Gabi Schmidt

Mitglied des Bayerischen Landtages

Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration
Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Stellv. Bundesvorsitzende der Freie Wähler Bundesvereinigung
Kreisrätin im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Ausstellungsordnung

Ausstellungsleiter: Hans Walloch, Maulmacherin 1, 91550 Dinkelsbühl

Stellvertreter: Alexander Wendel, Botzenweiler 22, 91550 Dinkelsbühl

Anmeldungen bitte an den Ausstellungsleiter senden.

Die Meldebögen können beim Ausstellungsleiter oder Stellvertreter angefordert werden
oder unter **www.gzv-dkb.de** herunter geladen werden.

Gleichzeitig ist das Standgeld mit Porto- und Kataloganteil auf das Konto des RGZV
Dinkelsbühl bei der Sparkasse Dinkelsbühl

Kontonummer	110 368 03
BLZ	765 510 20
IBAN	DE61765510200011036803
BIC	BYLADEM1DKB

zu überweisen. Zahlung mit Verrechnungsscheck ist möglich.

Maßgebend sind die AAB des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), soweit sie nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung oder unrichtigen Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung. Zugelassen sind alle Tiere mit anerkannten, geschlossenen Fußring des BDRG. Bei der Jugendschau sind nur Tiere von Jugendzüchtern mit gültigen Bundesring zugelassen. Der Meldebogen muss vom Vorsitzenden bestätigt werden, dass der Jugendliche Mitglied der Jugendgruppe ist.

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen

I	Voliere	7,00 €
II	Stämme	6,00 €
III	Einzeltiere (Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner, Tauben)	5,50 €
IV	Jugend (Einzeltiere)	3,00 €

Pflichtkatalog 3,00 € und Unkostenbeitrag 5,00 €

Jugendliche sind vom Pflichtkatalog bereit, jedoch nicht vom Unkostenbeitrag.

Katalogerstellung erfolgt durch die Ausstellungsleitung, bei Druckfehlern und Unstimmigkeiten sind die Preisrichterbögen maßgebend. Für Voliere und Stämme ist der Platz begrenzt, die Vergabe geht nach Eingang der Meldebögen. Allgemeine Begrenzung auf 350 Tiere.

Termine

Meldeschluss	Montag	10. Oktober 2016	
Einlieferung	Freitag	04. November 2016	17:00 bis 19:00 Uhr
Bewertung	Samstag	05. November 2016	
Eröffnung	Samstag	05. November 2016	13:00 Uhr
Besuchszeiten	Samstag	05. November 2016	13:00 bis 17:00 Uhr
	Sonntag	06. November 2016	9:00 bis 16:00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag	06. November 2016	16:00 Uhr

An Preisen werden vergeben

- 1 Dinkelsbühler Band je Richtauftrag
- 1 Band der Schirmherrin Gabi Schmidt, MdL
- 2 Verbandsprämien
- 1 handbemalter Porzellanteller mit dem jeweiligen Motiv der Rasse und Farbe, auf die er errungen wird, je Richtauftrag

Auf 100 Tiere werden mindestens 10 E à 8,00 € und 25 Z à 4,00 € vergeben. Hinzu kommen die gestifteten Preise Gönnern und Verbänden. Leistungspreise für die Gruppenschau

werden noch bekanntgegeben. Sämtliche Preise werden anteilmäßig auch auf die Jugendgruppe vergeben, hinzu kommen LVJE und BVJE nach Meldeergebnis.

Vereinsmeisterschaft

Zugelassen für die Vereinsmeisterschaft sind alle Aussteller eines Ortsvereines. Zum Erringen der Vereinsmeisterschaft gehen fünf Tiere in die Wertung ein. Jeweils ein Tier mit der besten Wertung je Aussteller des jeweiligen Ortsvereines.

Preise: 1 Band für den Verein
je 25 kg Hühnerfutter für jeden Aussteller, dessen Tier in die Wertung fällt.

Ehrenpreisspenden

Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zu Gute kommt. Herzlichen Dank an die Förderer!

Preisgeldauszahlung und Tierverkauf

Samstag, 05. November 2016 von 13:30 bis 17:00 Uhr

Sonntag, 06. November 2016 von 9:00 bis 14:00 Uhr

Falls kein Tierverkauf zugelassen wird Ihnen Ihr Preisgeld überwiesen.

Tierverkauf (vorbehaltlich neuer Bestimmungen durch das Veterinäramt)

Tierverkäufe sind über die Ausstellungsleitung abzuwickeln. Als Vermittlungsentschädigung werden 15 % vom Verkaufspreis in Abzug gebracht. Falls vom Veterinäramt ein Verkaufsverbot ausgesprochen wird, werden die VK-Preise im Katalog veröffentlicht, aber kein Verkauf durch die Ausstellungsleitung durchgeführt.

Für Tiere, die durch höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse oder tierseuchenrechtliche Maßnahmen verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab.

Sollen Verluste an Tieren durch verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden diese mit 30,00 € vergütet.

Sollte die Ausstellung aus tierseuchenrechtlichen Gründen oder durch höhere Gewalt abgesagt werden, wird das Standgeld nach Abzug von 30 % für Unkosten zurück vergütet.

Veterinärbehördliche Bestimmungen gelten vorbehaltlich neuer Bestimmungen durch das Veterinäramt

- a) Aus Sperrgebieten, die wegen der klassischen Geflügelpest, Newcastle-Disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.

- b) Die ausstellenden Tiere dürfen nur mit gültiger Impfbescheinigung ausgestellt werden. Hühnergeflügel muss gegen die Newcastle-Disease und Tauben gegen Paramyxovirose wirksam und termingerecht geimpft worden sein.

Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung muss bei der Einlieferung abgegeben werden.

Der Aussteller versichert mit seiner Unterschrift, dass der Herkunftsbestand keiner tierseuchenrechtlichen Sperre bzw. Maßregelung unterliegt.

Vor dem Einsetzen sind sämtliche Tiere dem anwesenden Tierarzt vorzuführen (Einlasskontrolle). Die Schau wird amtsärztlich überwacht. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und in Quarantäne verbracht bzw. bei Anlieferung zurückgewiesen. Bei vorsätzlicher Einlieferung kranker Tiere wird der Aussteller in Regress genommen.

Die ordnungsgemäß ausgefüllte Ringkarte ist beim Einsetzen der Tiere unbedingt abzugeben.

Letzter Termin für Reklamationen ist der 30. November 2016.

Mit der Abgabe des Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Züchterabend

am Samstag, den 05. November 2016 um 19:00 Uhr im Vereinsheim "*Helmut-Behlert-Haus*" des RGZV Dinkelsbühl, hierzu sind alle Freunde der Rassegeflügelzucht eingeladen.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Katalog im Internet

Samstag 05. November 2015 ab ca. 19:00 Uhr unter www.gzv-dkb.de